

Stadtgemeinde
Marktgemeinde
Gemeinde

KUNDMACHUNG

Die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch zwei Wochen hindurch, das ist in der Zeit

vom 5. APRIL 2024 bis 21. MAI 2024

im Stadtamt /Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede Person ist berechtigt, gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz **innerhalb des Begutachtungszeitraumes von 6 Wochen**, bis spätestens 21.05.2024 eine schriftliche Stellungnahme beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, einzubringen, wobei die Begutachtungsunterlagen auch auf

https://www.noegv.at/noegv/Kontakt-Landesverwaltung/Verordnung_ueber_ein_Sektorales_Raumordnungsprogramm.html
eingesehen werden können.

Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch darauf, dass abgegebene Stellungnahmen Berücksichtigung finden.

In Stellungnahmen enthaltene personenbezogene Daten werden (elektronisch) von der versendenden Stelle des Amtes der NÖ Landesregierung verarbeitet.

angeschlagen am: 8. APRIL 2024

abgenommen am: 22. MAI 2024

Für den
Bürgermeisterin/Bürgermeister

